

Gemeinde

Verfahrensvermerke

§ 3 TRo 1 BauGB

- a) Die Bürgerbeteiligung gemäß § 2a Abs. 2 BBauG mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 30.06.1987 hat in der Zeit vom 26.08.1987 bis 03.10.1987 stattgefunden.

Maitenbeth , den 7. März 1990

(Gemeinde)

Aoibes

(Bürgermeister)

- b) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.04.1987 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 30.04.1987 ortsbüchlich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 12.04.1989 wurde mit der Begründung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in der § 3 TRo 2 BauGB Zeit vom 01.08.1989 bis 12.09.1989 öffentlich ausgelegt.

Maitenbeth , den 7. März 1990

(Gemeinde)

Aoibes

(Bürgermeister)

- c) Die Gemeinde Maitenbeth hat mit Beschuß des Gemeinderats vom 12.12.1989 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB in der Fassung vom 23.02.1990 als Satzung beschlossen.

Maitenbeth , den 7. März 1990

(Gemeinde)

Aoibes

(Bürgermeister)

- d) Das Landratsamt Mühldorf a. Inn hat mit Bescheid vom 11.6.1990 bestätigt, daß der Bebauungsplan keine Rechtsvorschriften verletzt.

Mühldorf a. Inn, den 18.9.1990 Landratsamt Mühldorf a. Inn

Rambold
Rambold
Landrat

Kreisamt
Landrat



- e) Die Genehmigung des Bebauungsplans wurde am 19.6.90...
gemäß § 12 ~~BBauG~~ ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungs-
plan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen
Dienststunden in zu jedermann's Einsicht be-
reitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft
gegeben. *den Bürosäumen der Verwaltungsgemeinschaft

Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Auf die Rechtsfolgen des ~~§ 44~~ sowie des ~~§ 155a BBauG~~ ist
~~§ 44~~ hingewiesen worden.

Kreisamt

20. Aug. 1990

....., den

(Gemeinde)

Horber

(Bürgermeister)

